
328/AB XXII. GP

Eingelangt am 13.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

Anfragebeantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 17. April 2003 unter der Nr. 318/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weltweites totales USA-Überwachungsprojekt „Information Awareness Office“ (IAO) - Auswirkungen auf Österreich und Europa“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Thema ist aus den Medien bekannt.

Zu Frage 2:

Mir sind keine solchen Kontakte bekannt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Da das Projekt noch nicht offiziell herangetragen wurde, kann auch keine abschließende Haltung dazu eingenommen werden.

Zu den Fragen 6 sowie 9 bis 11:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich um Verständnis ersuche, dass ich von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 7 und 8:

Nein.

Zu den Fragen 12 bis 15:

Nein.

Zu den Fragen 16 und 17:

Nein.

Zu den Fragen 18 und 19:

Für die USA und weitere Drittstaaten, die mit Europol ein Kooperationsabkommen geschlossen haben, besteht sehr eingeschränkt die Möglichkeit, von Europol Daten zu erhalten, und zwar nur dann, wenn der betroffene Mitgliedstaat der Weitergabe seiner Daten ausdrücklich zustimmt (Art. 18 Europol-Konvention).

Zu den Fragen 20 und 21:

Bei der Informationssuche im Internet ist es vielfach unvermeidlich, im Zuge einer Recherche auch auf personenbezogene Daten zu stoßen.

Auch eine gezielte Suche nach personenbezogenen Daten kommt im Bereich der Verwaltung vor, wie z.B. die Suche nach einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme mit einem Ansprechpartner.

Zu Frage 22:

Vom Bundesministerium für Inneres als Auftraggeber iSd. § 4 Z 4 DSGVO 2000 werden folgende - bei der Datenschutzkommission gemeldete und registrierte - Datenanwendungen geführt:

„Finanzbuchführung“, „Verwaltung von Zivildienstpflichtigen, welche für den Inlands- bzw. Auslandsdienst vorgesehen sind“, „Flugeinsatz evidenz“, „Protokollierung von Akten des Bundesministeriums für Inneres“, „Gleitzeiterfassung“, „Maschinenfehler- und Leitungsstörungsprotokoll“, „Inventar- und Materialbeschaffung- und Verwaltung“, „Zentrale Wählerevidenz“, „Systemzugangskontrolle und Vergabe von Bedienerkennzeichen in der ADV“, „Versendung der Zeitschrift öffentliche Sicherheit“, „Automationsunterstützte Zutrittskontrolle“, „Zentrale Evidenz für Kraftfahrzeuge“, „Evidenthaltung von pass- und/oder waffenrechtlichen Informationen“, „Asylwerberinformationssystem“, „Modulares Wahlpaket 1993“, „Ausstellung von Dienstpässen und Evidenthaltung von Dienstpassdaten“, „Evidenthaltung der Ausbildungs- und Personaldaten der Bediensteten des GEK“, „Inventarisierung von literarischen Amtbehelfen“, „Zentrale Europa-Wählerevidenz“, „Nationales Schengener Informationssystem (N.SIS)“, „Vision (Visa Inquiry Open-Border Network)“, „S.I.R.E.N.E. Österreich (Supplementary Information Request At The National Entry)“, „Chefärztlicher Dienst“, „Zentrale Fremdeninformationsdatei (FID)“, Zentrales Identitätsdokumentenregister (IDR), „Evidenthaltung von ausgeschriebenen und wider-

rufenen Personenfahndungen", „Kriminalpolizeilicher Aktenindex (KPA)"; "Kraftfahrzeug-Fahndung (KFZ-Fahndung)", „Fahndung nach Feuerwaffen, Banknoten und Dokumenten, die nach dem 1. Dezember 1997 zur Fahndung ausgeschrieben wurden", „Fahndung nach sonstigen Sachen" und „Kulturgutfahndung".

Weiters führt das Bundesministerium für Inneres die Standardanwendung "Personalverwaltung des Bundes und der bundesnahen Rechtsträger" als Auftraggeber iSd. § 4 Z 4 DSG 2000.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Inneres als Betreiber (iSd. § 50 Abs. 1 DSG 2000) des Informationsverbundsystems „Zentrales Waffenregister" und des (als Informationsverbundsystem geführten) öffentlichen Registers „Zentrales Melderegister" tätig.

Folgende der oa. Datenanwendungen werden als Informationsverbundsysteme (iSd. § 4 Z 13 iVm. § 50 Abs. 1 DSG 2000) geführt:

„Evidenthaltung von pass- und/oder waffenrechtlichen Informationen", "Asylwerberinformationssystem", „Schengener Informationssystem (SIS)", „Zentrale Fremdeninformationsdatei (FID)", Zentrales Identitätsdokumentenregister (IDR), „Evidenthaltung von ausgeschrieben und widerrufenen Personenfahndungen", „Kriminalpolizeilicher Aktenindex (KPA)", „Kraftfahrzeug-Fahndung (KFZ-Fahndung)", „Fahndung nach Feuerwaffen, Banknoten und Dokumenten, die nach dem 1. Dezember 1997 zur Fahndung ausgeschrieben wurden", „Fahndung nach sonstigen Sachen", „Zentrales Waffenregister" und „Zentrales Melderegister".

Hinsichtlich des jeweiligen Zeitpunktes der Registrierung der Datenanwendungen durch die Datenschutzkommission, darf auf die Datenschutzkommission (bzw. das Datenverarbeitungsregister) hingewiesen werden, wobei gemäß § 16 Abs. 2 DSG 2000 jedermann in das bei der Datenschutzkommission eingerichtete Register (Datenverarbeitungsregister) Einsicht nehmen kann.

Zu den Fragen 23 bis 25:

Diese Informationen können dem öffentlich zugänglichen Datenverarbeitungsregister jederzeit entnommen werden.

Eine Regelung hängt vom Gegenstand des Verarbeitungszwecks oder auch des Übermittlungszwecks ab. Die jeweiligen Voraussetzungen für einen Zugriff hängen von der gesetzlichen Regelung ab, die Rechtsgrund der Übermittlung ist.

Zu den Fragen 26 und 27:

Eine Übermittlung ist nur auf Grund besonderer rechtlicher Verpflichtungen, die sich aus dem Gemeinschaftsrecht oder aus völkerrechtlichen Verträgen ergeben, zulässig. Welche

Daten übermittelt werden können, ist aus den Meldungen beim Datenverarbeitungsregister im Detail ersichtlich.